



# Tätigkeitsbericht des WPR

Dr. med. J. Kreienmeyer

Vorsitzender des Personalrates für die wissenschaftlich Beschäftigten der UMR

Rostock, 09. November 2016

- Personalrat für nichtwissenschaftlich Beschäftigte (NPR, ca. 2500 Beschäftigte)
- **Personalrat für wissenschaftlich Beschäftigte (WPR, ca. 850 Beschäftigte)**
- Gesamtpersonalrat (GPR)

# Mitglieder des WPR

- Dr. Angela Alms - KAI (Vorstandsmitglied)
- Dr. Christian Andressen - IANAT
- Dr. Bernhard Beleites - IANAT (stellvertretender Vorsitzender, freigestellt)
- Dr. Andreas Crusius - KIM
- Dr. Raimund Höft - KIM
- Dr. Jürgen Kreienmeyer - KAI (Vorsitzender, mit 0,5 VK freigestellt)
- Dr. Jens-Christian Kröger - IDIR
- Dr. Rainer Schmidt - IBIMA (stellvertretender Vorsitzender)
- Volker Steinhagen - KN-ITS

# Allgemeine Aufgaben des Personalrates ( § 61 PersVG-MV)

Der Personalrat hat folgende allgemeine Aufgaben:

1. Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen, zu beantragen,
2. darüber zu wachen, daß die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
3. sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen,
4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken,
5. die Eingliederung und berufliche Entwicklung Schwerbehinderter und sonstiger Schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen, zu fördern,
6. Maßnahmen zur beruflichen Förderung Schwerbehinderter zu beantragen,
7. die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern,
8. mit der Jugend- und Ausbildungsvertretung zur Förderung der Belange der von ihr vertretenen Beschäftigten eng zusammenzuarbeiten.

# Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Personalrates

- Beteiligung in Personalangelegenheiten ( § 68 PersVG-MV), z.B. Einstellungen, Verlängerungen, Eingruppierung etc.
- Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten ( § 69 PersVG-MV), z.B. Zuweisung von Dienstwohnungen
- Mitbestimmung in organisatorischen Angelegenheiten ( § 70 PersVG-MV), z.B. Maßnahmen der technischen Rationalisierung, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsleistung

§ 68 Abs. (3) PersVG-MV:

In Personalangelegenheiten der im § 12 Abs. 3 bezeichneten Beschäftigten, der Beamten auf Zeit, der Beschäftigten mit überwiegend wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit und für sonstige leitende Beschäftigte der Kommunalverwaltungen sowie in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 23 **erfolgt die Mitbestimmung nur, wenn die betroffenen Beschäftigten dies beantragen.** Gleiches gilt\* für Fälle nach Absatz 2 Nr. 3 bis 5 für die Mitwirkung.

- Arbeitszeit und Dienstplangestaltung
  - Mehrere Mitbestimmungsanträge der Dienststelle
- Tarif- bzw. arbeitsrechtliche Fragen
  - Umgang mit Mehrarbeit/Überstunden
  - Urlaub
  - Schichtdienst
- Arbeitsverdichtung

- Verabschiedung des OP-Status durch den Vorstand (nicht mitbestimmungspflichtig)
- Darin enthalten diverse Zielzeiten, z.B. Beginn der reinen Anästhesiezeit 7:35 Uhr (auch nicht mitbestimmungspflichtig)
- Im Rahmen der bisherigen Arbeitszeit des Anästhesiefrühdienstes (Beginn 7:30 Uhr) aber nicht einzuhalten (Umkleidezeiten, Wegezeiten, Maßnahmen am Pat.)
- Nach Hinweis durch den WPR mitbestimmungspflichtige Neufestlegung der Arbeitszeit
  - Beginn jetzt 7:15 Uhr unter Berücksichtigung auch der Umkleidezeiten
  - Außerdem Verschiebung des Spätdienstes um eine Viertelstunde nach hinten, damit aus dem „gefühlten“ Schichtdienst auch ein tarifvertraglicher Schichtdienst mit Anspruch auf Schichtzulage und Zusatzurlaub wird.





## Kontakt

Universitätsmedizin Rostock

**Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten**

Schillingallee 71, 18057 Rostock

**Tel.** 0381 / 80 87 85 30

**Mail:** [wpr@med.uni-rostock.de](mailto:wpr@med.uni-rostock.de)